

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Windischholzhau-  
sen  
Herrn Hoppe

**DS 1346/18, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**  
**Bearbeitungsstand der Planung eines Sport- und Funktionsgebäudes- öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hoppe,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich im Zusammenhang wie folgt

- 1. Wie ist der gegenwärtige Bearbeitungsstand zum geplanten Vorhaben?**
- 2. Welche Folgeschritte sind seitens des Erfurter Sportbetriebes zur Umsetzung der Beschlüsse nötig?**

Im November vergangenen Jahres wurde auf Basis von Zuarbeiten des Ortsteilrates und des Vereins ein Honorarangebot für Planungsleistungen bei einem Planungsbüro abgefordert. Dieses liegt vor.

Parallel erfolgte die mündliche Anfrage des zu beauftragenden Planers beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, ob das skizzierte "Vorhaben Windischholzhäuser" bauplanungsrechtlich zulässig wäre. Unter Verweis auf die Zuständigkeit der Bauaufsicht erfolgte unverbindlich eine erste Einschätzung, wonach das skizzierte "Vorhaben Windischholzhäuser" bauplanungsrechtlich nicht zulässig wäre. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Zulässigkeit des Vorhabens erreicht werden könnte.

Im Ergebnis der Ortsteilratssitzung am 04.06.2018, zu der ein Vertreter des Erfurter Sportbetriebes über diesen Sachverhalt berichtete, empfahl das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung - um in der Sache weiterzukommen - eine Bauvoranfrage mit einer verwaltungsinternen Vorabstimmung durchzuführen. Diese Vorabstimmung soll zeitnah stattfinden.

Wenn sich herausstellen sollte, dass die Stadt ein Bauvorhaben in Windischholzhäuser errichten will und für dessen bauplanungsrechtliche Zulässigkeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, bleibt die Option, ggf. an den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan MEL475 "Sportplatz Windischholzhäuser" (StR 012/98 v. 21.01.98, veröffentlicht im Amtsblatt 13.02.98) anzuknüpfen.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Entsprechend des Aufstellungsbeschlusses wurden die Ziele eines möglichen B-Planes wie folgt beschrieben:

- Erweiterung des vorhandenen Sportplatzes durch weitere Vereins- und Schulsportanlagen, einschließlich der dazugehörigen Baulichkeiten unter Berücksichtigung der umliegenden lärmempfindlichen Nutzungen
- Erhaltung einer baulichen Zäsur zwischen Windischholzhausen und Buchenberg
- Entwicklung von Grünverbindungen vom Willrodaer Forst, entlang der Wohngebiete Buchenberg und Drosselberg bis zum Gewerbestandort "Haarbergstraße".

Das Bebauungsplanverfahren MEL475 wurde bislang nicht weitergeführt, da es dazu keine Erforderlichkeit gab, z. B. bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben. Die nunmehr vom Ortsteilrat verfolgte grundlegende Veränderung der Bebauung des Sportplatzes über die bloße schul- und vereinsportliche Nutzung hinaus würde hingegen eine solche Notwendigkeit begründen.

Ich würde Ihnen aus vorgenannten Gründen vorschlagen, dass der Erfurter Sportbetriebes Sie, als Vertreter des Ortsteiles, zu der Abstimmung mit den Baubereichen hinzu zieht. Im Ergebnis können wir dann gern die weiteren Erfordernisse für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses unmittelbar abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein